

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 24.03.2014

TOP 3: Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)****I. Grundsätzliches**

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. (§1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII).

Gleichzeitig ist dieser Schutzauftrag auch der Tätigkeitsbereich, der in der Öffentlichkeit am meisten bekannt ist und mit dem Begriff „Jugendamt“ verbunden wird. **Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im § 8a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII), das auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt wird (KJHG).** Im Rahmen einer Novellierung des KJHG, unter dem Namen KICK wurde der Begriff Schutzauftrag in § 8a SGB VIII erst vor wenigen Jahren (1.10.2005) ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen und damit wurde die früher recht allgemein mit dem Begriff des Wächteramts formulierte Aufgabe konkretisiert.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Grundgesetz Artikel 6, Abs. 2)

Allerdings heißt das auch, **dass zum Kinderschutz zu allererst die Eltern angehalten sind.** Die Sorgeberechtigten haben dabei aber Anspruch auf **Unterstützung des Jugendamts**, wenn sie selbst eine angemessene Erziehung nicht gewährleisten können.

In der Praxis spielt dieser Schutzauftrag in den letzten Jahren eine zunehmend große Rolle, insbesondere für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes, aber auch für die Fallzahlenentwicklung von erzieherischen Hilfestellungen. Im Jahr 2013 wurde im Jugendamt des Zollernalbkreises erstmals eine interne Statistik geführt über die Zahl der sogenannten **Gefährdungsmittelungen**, d. h. über schriftliche, telefonische oder anderweitig eingehende **Mitteilungen über Gefährdungssituationen** (oder angebliche Gefährdungssituationen) von Kindern und Jugendlichen. Insgesamt gingen im vergangenen Jahr im Zollernalbkreis **270 solche Mitteilungen** beim Jugendamt ein. Bei 250 Arbeitstagen bedeutet das **durchschnittlich jeden Tag eine Meldung**, dass ein Kind oder ein Jugendlicher gefährdet sei. Diese Mitteilungen wurden von ganz unterschiedlichen Stellen gemacht, also beispielsweise von Schulen, von Kliniken, von der Polizei, von Nachbarn oder auch durch anonyme Briefe oder durch anonyme Telefonate. In manchen Fällen waren die betroffenen Kinder oder Jugendlichen bereits bekannt und in einzelnen Fällen konnte wegen des ohnehin vorhandenen Kontakts zu den Familien auf Sofortmaßnahmen verzichtet werden.

In der Regel löst eine solche Gefährdungsmitteilung eine **unverzügliche Kontaktaufnahme (Hausbesuch) zu zweit** aus und man versucht sich zur Bewertung der Gefährdungslage einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner Lebenssituation zu verschaffen. In einzelnen Fällen kann sogar eine sofortige Inobhutnahme notwendig werden und man kann sich vorstellen, wie viel Aufwand an Arbeitszeit und an Kosten damit verbunden ist.

Wenn sich der Sachverhalt soweit bestätigt, dass von gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen auszugehen ist, muss ein **gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren** durchgeführt werden, in dem **im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und zu entscheiden ist, welche Hilfestellungen angeboten werden können oder müssen, um die Gefährdung zu beseitigen oder ob notfalls ein **Tätigwerden des Familiengerichts** veranlasst werden muss.

öffentlich

Situation bundesweit:

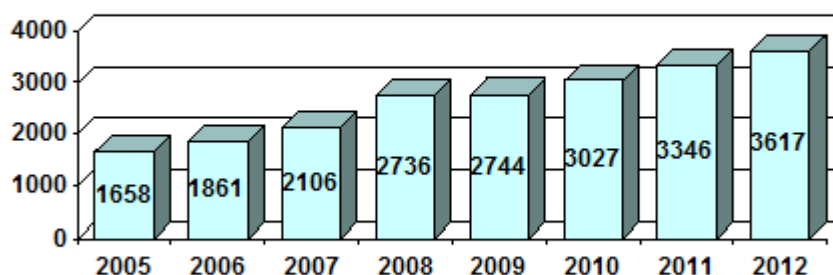
Nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamts führten die Jugendämter in Deutschland im **Jahr 2012 insgesamt 107 000 solcher Verfahren** zur Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch ¹ (neuere Zahlen dazu liegen noch nicht vor).

Davon bewerteten die Jugendämter nach Angaben des Statistischen Bundesamtes **16 %** eindeutig als „**akute Kindeswohlgefährdung**“ und bei **20 %** wurde eine „**latente Kindeswohlgefährdung**“ festgestellt.

Bei den restlichen **68 000 Fällen (64 %)** kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass **keine Kindeswohlgefährdung** vorliegt, dass aber **in jedem zweiten Fall dennoch** ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt besteht.

Situation Baden-Württemberg:

In **Baden-Württemberg** haben die sogenannten **Inobhutnahmen** von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren **kontinuierlich zugenommen**.

Zunahme von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

In akuten Krisensituationen werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu ihrem Schutz von Jugendämtern in Obhut genommen, also vorübergehend aus der Herkunftsfamilie herausgenommen und vorläufig in einer Einrichtung, in einer geeigneten Familie oder bei einer geeigneten Person untergebracht. Neben Unterkunft und Verpflegung stehen sozialpädagogische Beratung und Unterstützung im Vordergrund dieser Schutzmaßnahme.

¹ Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 29.07.2013

öffentlich

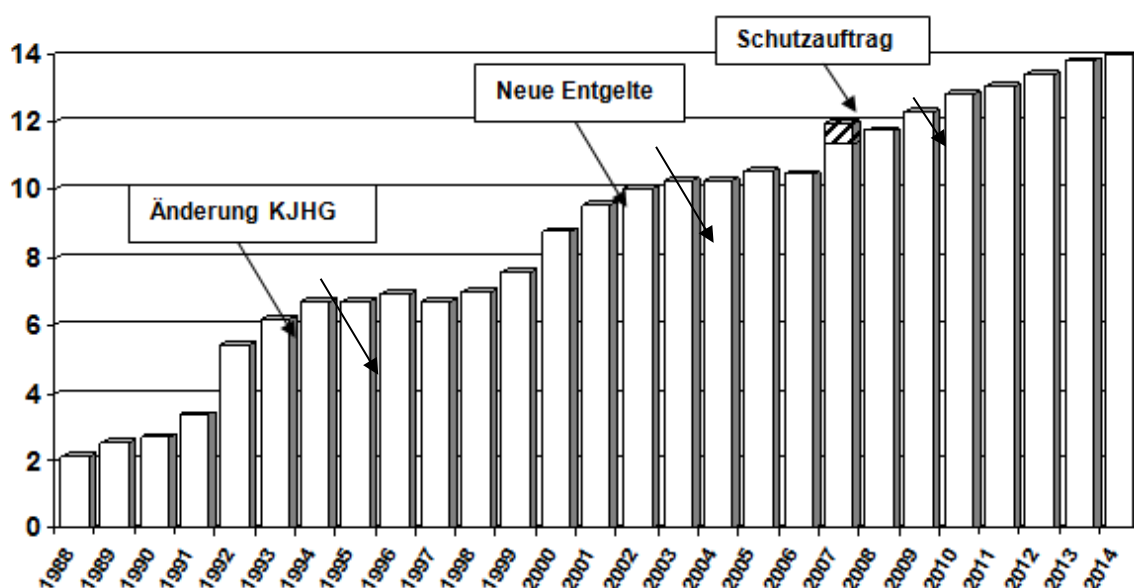
II. Situation im Zollernalbkreis

II.1 Kostenentwicklung im Zollernalbkreis

Große Teile der notwendigen Jugendhilfeausgaben stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Schutzauftrag des Jugendamts bzw. mit der Gewährleistung eines dem Kindeswohl entsprechenden Erziehungsrahmens. Zusätzlich spielen aber auch andere Aufgaben eine wichtige Rolle bei den steigenden Ausgaben (Tagesbetreuung, Frühe Hilfen).

Entwicklung der Jugendhilfekosten im ZAK in Mio Euro

(Rechnungsergebnisse netto Abschnitt 45 und 46)



Anmerkung zum Schaubild: (Quelle: LRA Balingen/Kämmerei)

* 2013 und 2014 wurde der Planansatz verwandt.

** Im Jahr 2007 ist ein einmaliger Förderbetrag (rückwirkend) für

Tageseinrichtungen mit gemeinde-übergreifendem Einzugsgebiet enthalten.

II.2 Erziehungshilfe und Schule

Für die Erfüllung der Schulpflicht haben in erster Linie die sorgeberechtigten Eltern Sorge zu tragen². Wenn die Möglichkeiten der Eltern und der Schulen nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Schulbesuch zu gewährleisten, kann im Einzelfall eine Unterstützung durch das Jugendamt notwendig werden. Dies betrifft einerseits erzieherische Hilfestellungen und andererseits Therapieformen und Integrationshilfen bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen.

Wenn Kinder und Jugendliche wegen sozialer Auffälligkeiten oder Verhaltensproblemen eine Regelschule nicht mehr besuchen können, können Sie nach einem Überprüfungsverfahren vom staatlichen Schulamt verpflichtet werden, eine Schule für Erziehungshilfe zu besuchen, wo eine besondere Förderung angeboten wird. Außerdem ist der Schulbesuch in einer Schule für Erziehungshilfe **in der Regel mit einer erzieherischen Hilfestellung, d. h. einer Jugendhilfemaßnahme verbunden**. Der Unterricht findet in kleinen Klassen statt und mit Lehrkräften, die speziell ausgebildet sind. Schulabschlüsse sind wie in anderen Schulen möglich (Förderschul-, Hauptschul-, Realschulabschluss).

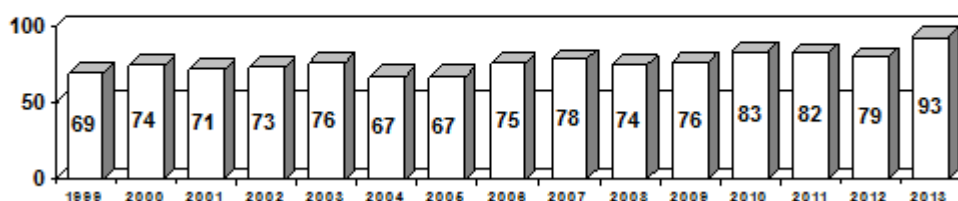
² Schulgesetz Baden-Württemberg §§ 72, 73, 75, 76

öffentlich

Auf Antrag der sorgeberechtigten Eltern werden die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung vom Jugendamt übernommen und zusätzlich wird ein sogenanntes Schulentgelt für nicht gedeckte Sachkosten finanziert. Dieses Schulentgelt beträgt derzeit je nach Schule ca. 11 bis 14 Euro pro Schultag.

Am 31.12.2013 haben 93 Schüler aus dem Zollernalbkreis eine **Schule für Erziehungshilfe** in Verbindung mit einer Jugendhilfemaßnahme besucht. Allein für die damit verbundenen Schulentgelte werden jährlich ca. 180 000 Euro im Rahmen der Jugendhilfe aufgewendet (ohne die Kosten für die jeweils begleitenden Jugendhilfemaßnahmen).

Schüler einer Schule für Erziehungshilfe aus dem Zollernalbkreis
(jeweils am 31.12.)

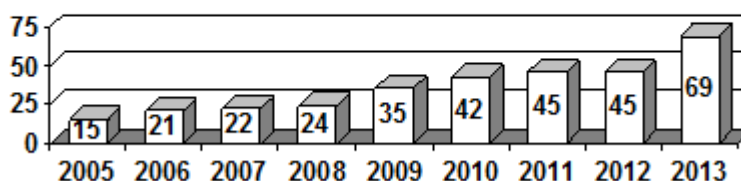


Trotz allgemein zurückgehender Schülerzahlen ist die Zahl der Schüler, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchen, in den letzten Jahren **nicht zurückgegangen**, sondern eher **leicht angestiegen**.

Neben erzieherischen Hilfestellungen ist die Jugendhilfe auch zuständig für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und damit für die schulische Förderung und Unterstützung, sofern die schulischen Möglichkeiten dazu nicht ausreichend sind.

Dies betrifft vor allem die individuelle **Förderung bei Legasthenie³** und **Dyskalkulie⁴** sowie die Finanzierung von im Einzelfall notwendigen Integrationshilfen (Schulbegleitungen). Diese Formen schulischer Unterstützung haben fallzahlenmäßig in den letzten Jahren **deutlich** zugenommen.

Fallzahlenentwicklung Legasthenie- bzw. Dyskalkulieförderung
(Stand jeweils 31.12.)



Unter dem Begriff Inklusion wird die gemeinsame Beschulung unterschiedlicher Schüler in einer Klasse, also beispielsweise auch seelisch behinderter Schüler in einer Regelklasse politisch und gesellschaftlich unterstützt, auch wenn dies besondere und zusätzliche Hilfestellungen erfordert wie beispielsweise im Einzelfall den Einsatz einer Schulbegleitung. Eine Schulbegleitung kann bei autistischen und anderen schweren Störungen sinnvoll und notwendig sein und mittlerweile kommen in allen Schulformen Schulbegleitungen vor von der Schule für geistig Behinderte bis hin zum Gymnasium.

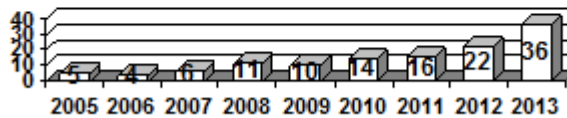
In einigen Fällen kann die Schulbegleitung durch Personen sichergestellt werden, die ein freiwilliges soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren. In Einzelfällen ist dies aus bestimmten Gründen aber nicht möglich und die Kosten der notwendigen Schulbegleitung können deshalb in bestimmten Fällen bis zu etwa 2 000,- Euro monatlich betragen.

³ Lese – und Rechtschreibstörung

⁴ Beeinträchtigung des arithmetischen (rechnerischen) Denkens bei Kindern („Zahlenblindheit“)

öffentlich

Fallzahlenentwicklung Integrationshilfen/Schulbegleitung in der Jugendhilfe im ZAK (Stand jeweils 31.12.)



Anmerkung: Weitere Integrationshilfen bei körperlich und geistig behinderten Kindern werden in der Eingliederungshilfe (Sozialamt) finanziert.

Da die Sicherstellung der Schulpflicht im Grunde eine Aufgabe des Landes und nicht der Kommune oder der Jugendhilfe ist, wird kontrovers darüber diskutiert, inwieweit diesbezüglich eine Kostenverlagerung in den (kommunalen) Jugendhilfebereich gerechtfertigt ist, insbesondere bei zukünftig möglicherweise noch weiter steigenden Fallzahlen.

II.3 Seelische Behinderung

Der Schutzauftrag des Jugendamts gilt für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche gleichermaßen, d. h. bei Kindeswohlgefährdung besteht eine klare Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe.

Anders sieht es allerdings aus bei allen Hilfestellungen und Maßnahmen, die der Erziehung und Förderung von jungen Menschen dienen. Für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche ist das Sozialamt (nach dem SGB XII) zuständig und für die seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen die Jugendhilfe (nach dem SGB VIII).

Seelisch behindert ist ein Kind, wenn seine seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und als Folge davon seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.⁵ Abgrenzungsprobleme gibt es teilweise zur geistigen Behinderung oder zu Mehrfachbehinderungen.

Als Hilfestellungen für **seelisch** Behinderte Kinder und Jugendliche kommen im Wesentlichen die gleichen Leistungen in Betracht wie bei nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen, also ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Zusätzlich gibt es allerdings je nach Ausprägung der seelischen Behinderung noch spezielle Therapieangebote, beispielweise bei Lese- oder Rechtschreibschwäche, bei ADHS⁶ bei Autismus, bei Essstörungen oder Diabetes.

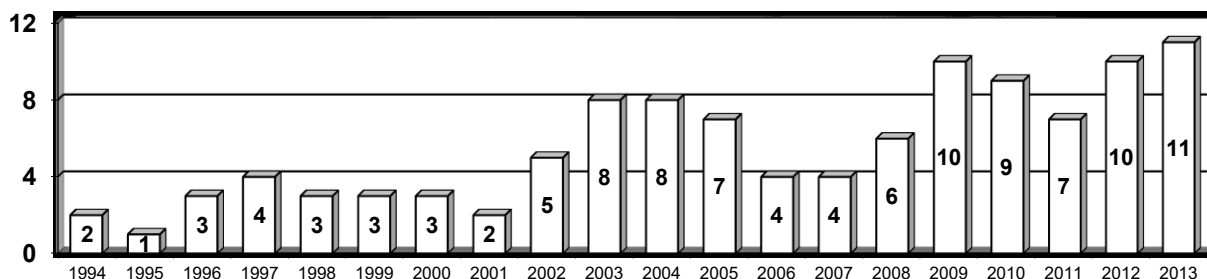
In den letzten Jahren waren bis zu **10 % der stationär untergebrachten** jungen Menschen aufgrund einer **seelischen** Behinderung in einer Einrichtung. Am 31.12.2013 waren es insgesamt 11 junge Menschen (11%). Wegen der teilweise gravierenden seelischen Störungen und Beeinträchtigungen können diese Unterbringungen überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen von bis zu ca. 90 000,- Euro jährlich und die Unterbringungen sind teilweise auch im Erwachsenenalter weiterhin notwendig.

⁵ Vgl. § 35a SGB VIII

⁶ ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) ist eine psychische Kontrollstörung von Aufmerksamkeit, Aktivität (Hyperaktivität) und Impulsverarbeitung

öffentlich

Fallzahlenentwicklung § 35a SGB VIII stationär
(Seelische Behinderung)
Stichtag jeweils 31.12.



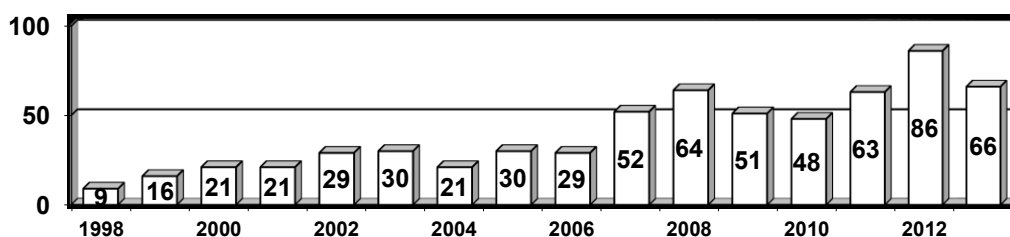
II.4 Inobhutnahmen/Schutzauftrag

Nach Angaben des **Statistischen Bundesamts** wurden im Jahr **2012** in **Deutschland 42 200** Kinder und Jugendliche **in Obhut genommen**⁷. Gegenüber dem Jahr 2007 bedeutet dies eine **Steigerung um 42 %**. Nach Mitteilung des stat. Bundeamtes kehrten **39 %** der Minderjährigen **nach der Inobhutnahme wieder in ihre Familien zurück**. Bei 32 % war anschließend eine Hilfe zur Erziehung notwendig.

Die Fallzahlenentwicklung im **Zollernalbkreis** ist nicht ganz einheitlich, hat aber gegenüber früheren Jahren zugenommen und hat ein recht hohes Niveau erreicht.

Die Inobhutnahmen im Zollernalbkreis dauern in der Regel zwischen **2 Tagen und 4 Wochen**. Bei **40 -70 % der Inobhutnahmen ist eine spätere Rückführung in die Familie möglich**. Sehr häufig ist aber eine **begleitende sozialpädagogische Hilfestellung (ISE oder SPFH) notwendig**.

Inobhutnahmen im Zollernalbkreis
Fallzahlen pro Jahr



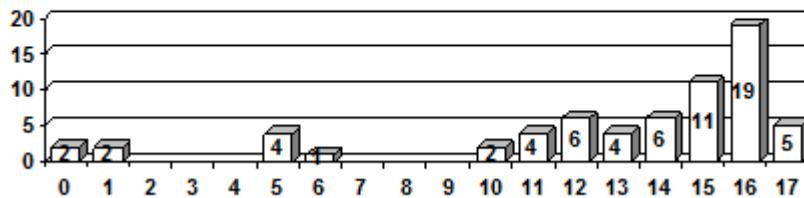
Die Altersverteilung der im Jahr 2013 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen zeigt, dass die **älteren** Kinder und Jugendlichen **zahlenmäßig deutlich überwiegen**. Der rechnerische Altersdurchschnitt liegt bei etwa 13 Jahren. Von den in Obhut genommenen Minderjährigen waren **37 Mädchen (56 %) und 29 Jungen (44 %)**

Die genaue Altersverteilung ergibt sich aus der folgenden Grafik.

⁷ Pressemitteilung des stat. Bundesamtes vom 07.08.2013

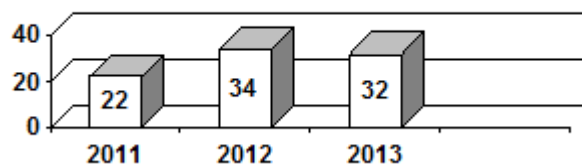
öffentlich

Altersverteilung der In Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2013



Die Gefährdungseinschätzungen, die im Jugendamt des Zollernalbkreises vorgenommen werden, werden seit **3 Jahren dokumentiert**. Von einer Gefährdungsmittelung bzw. einer Gefährdungseinschätzung können auch mehrere Kinder (einer Familie) betroffen sein. Von den **32 Gefährdungseinschätzungen** im Jahr **2013** waren insgesamt **58 Kinder** betroffen.

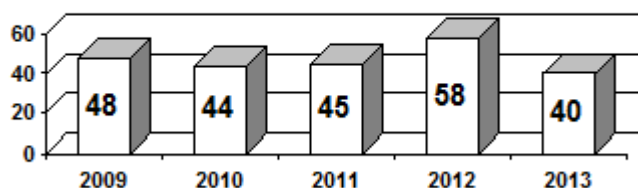
Gefährdungseinschätzungen im ZAK



Bei den Gefährdungseinschätzungen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, die im Zollernalbkreis durchgeführt wurden, **wurde fast durchgängig ein Hilfebedarf festgestellt** in ambulanter oder stationärer Form und zum Teil wird eine Beteiligung des Familiengerichts für notwendig gehalten.

Die Rufbereitschaft des Kreisjugendamtes ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Schutzauftrags. Für die Polizei ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Kreisjugendamtes **auch nachts und an Wochenenden erreichbar**. Die Zahl der Einsätze war im vergangenen Jahr leicht rückläufig.

Einsätze der Rufbereitschaft des Kreisjugendamts 2012



öffentlich**III. Heimerziehung**

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass – zumindest in Baden-Württemberg – das Platzangebot in Einrichtungen der Erziehungshilfe immer knapper geworden ist, d. h. es ist schwieriger geworden überhaupt einen Heimplatz zu finden. Dies gilt auch für Inobhutnahmen und vor allem für sehr verhaltensauffällige Minderjährige. Es ist bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass sich das Jugendamt im Grunde mit dem Jugendlichen und seiner Familie um einen Heimplatz „bewerben“ muss, d. h. dass in den Einrichtungen in der Regel ein Vorstellungsgespräch stattfindet und wenn dann noch dazukommt, dass beim Jugendlichen die Motivation für eine Wohngruppenbetreuung zu wünschen übrig lässt, kann es vorkommen, dass **monatelang ein Heimplatz nicht gefunden werden kann**.

Dies gilt sogar für die sogenannte geschlossene Unterbringung, wo nicht etwa ein Jugendlicher ähnlich wie bei einer Jugendhaft „eingewiesen“ werden kann, sondern auch hier sind Vorstellungsgespräche zwingende Voraussetzung und wegen der knappen Plätze ist es für Jugendliche, die älter als 15 Jahre sind kaum noch möglich einen Platz in einer geschlossenen Einrichtung der Jugendhilfe zu bekommen.

Die **Kosten** einer Heimunterbringung können je nach Art der Einrichtung, nach sozialpädagogischem Angebot oder Betreuungsschwerpunkt und abhängig vom individuellen Betreuungsbedarf erheblich variieren.

Betreute Wohnform	ca. 30 000,- Euro jährlich
Wohngruppenbetreuung	ca. 55 000,- Euro jährlich
Heimerziehung mit Ausbildungsangebot	ca. 75 000,- Euro jährlich
Intensivbetreuung für seelisch Behinderte	ca. 80 000,- Euro jährlich
Geschlossene Unterbringung	ca. 90 000,- Euro jährlich

Formen von Heimerziehung am 31.12.2013 (Stichtag)

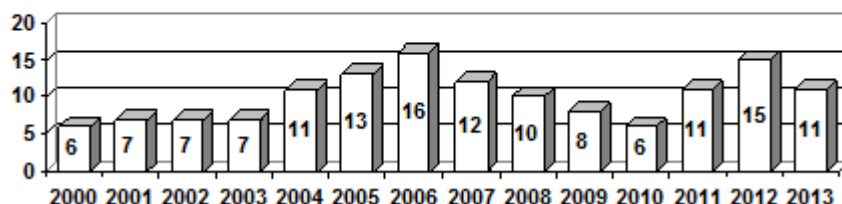
Geschlossene Unterbringung:	2 Fälle
Intensivbetreuung für seelisch Behinderte	4 Fälle
Einrichtung mit Ausbildungsangebot:	13 Fälle
Wohngruppe:	62 Fälle
Betreutes Jugendwohnen:	10 Fälle

	91 Fälle

Der größte Teil der Heimerziehungen findet in normalen Wohngruppen statt. In regel-mäßigen Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten wird geprüft, ob eine Rückkehr in die Familie in Frage kommt, ob begleitende Hilfen eine Rückkehr erleichtern könnten oder ob innerhalb der Heimerziehung eine Verselbständigung möglich ist, also ein Wechsel in eine betreute Wohnform. Der junge Mensch bewohnt dann eine eigene kleine Wohnung und wird nicht mehr rund um die Uhr, sondern nur noch stundenweise betreut.

öffentlich

Anteil betreuter Wohnformen an den Heimunterbringungen in %
(Stichtag jeweils 31.12.)

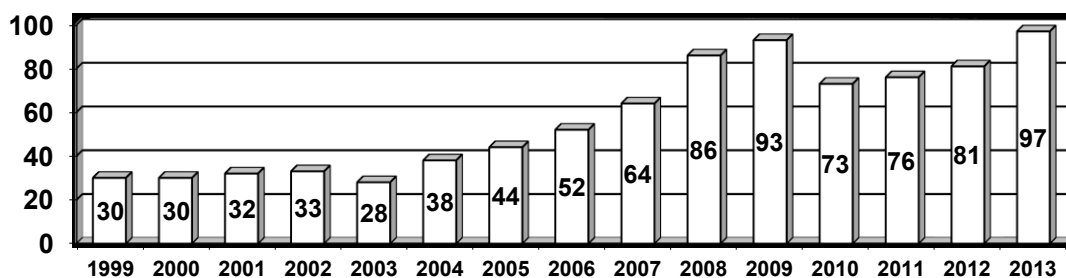


IV. Teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen

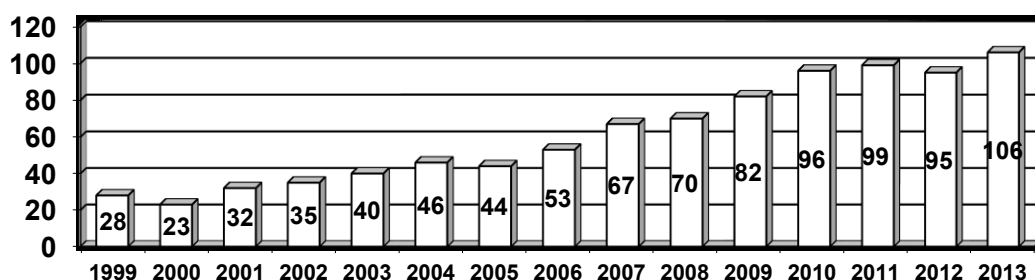
Die hohen Fallzahlen an Inobhutnahmen in Zusammenhang mit dem Schutzauftrag in den letzten Jahren haben – zumindest bisher - nicht dazu geführt, dass das Niveau der Fallzahlen an Heimunterbringungen gestiegen wäre. Dies ist keineswegs selbstverständlich und es war im Grunde nur möglich, weil im Jugendamt intensiv daran gearbeitet wird, die **Inobhutnahmen so frühzeitig wie möglich wieder zu beenden** und die Kinder – und Jugendlichen **wieder in die Familie zurückzuführen**. In relativ vielen Fällen ist dies aber ohne begleitende Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe oder Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nicht möglich. Der Schutzauftrag und die Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmen schlagen sich also so gesehen nicht direkt in den Fallzahlen der Heimerziehung nieder, wohl aber in der Entwicklung bei den ambulanten Hilfen. Dort ist eine Fallzahlensteigerung nicht zu übersehen.

Entwicklung der Fallzahlen ambulanter und teilstationärer Hilfen (Stichtag jeweils 31.12.)

§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe

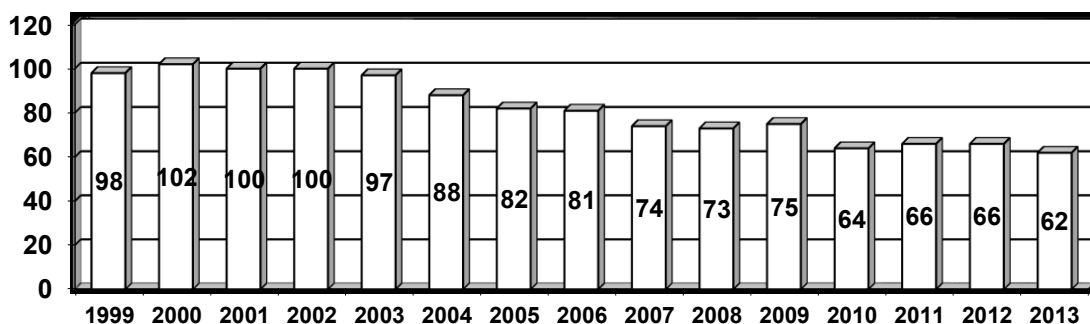


§ 35 - Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung



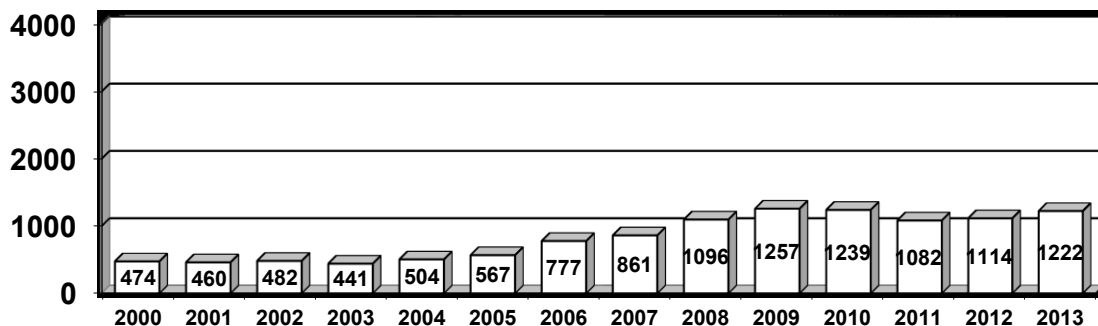
öffentlich

§ 32 - Tagesgruppe - belegte Plätze am 31.12. (Stichtag)

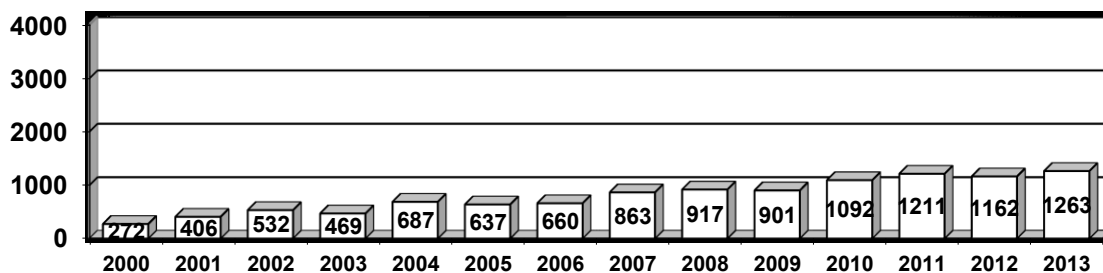


V. Kostenübersicht (Angaben x1000 Euro)

Kostenentwicklung Sozialpädagogische Familienhilfe

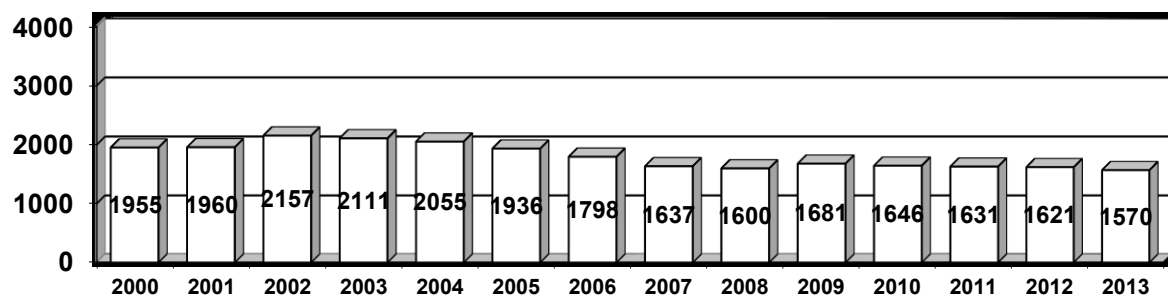


Kostenentwicklung Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

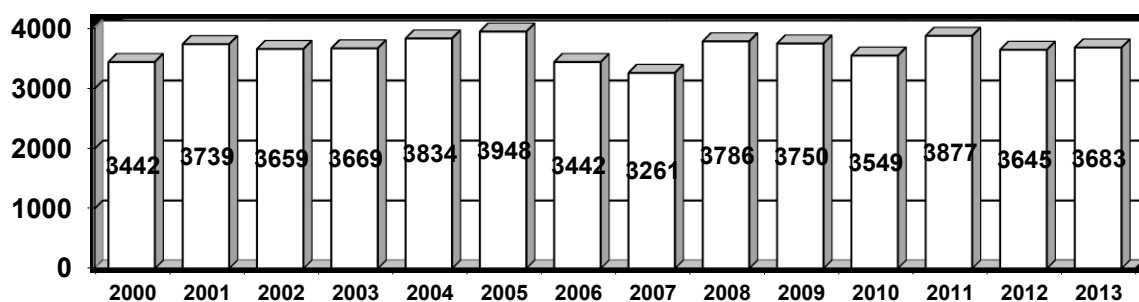


öffentlich

Kostenentwicklung Tagesgruppe



Kostenentwicklung Heimerziehung



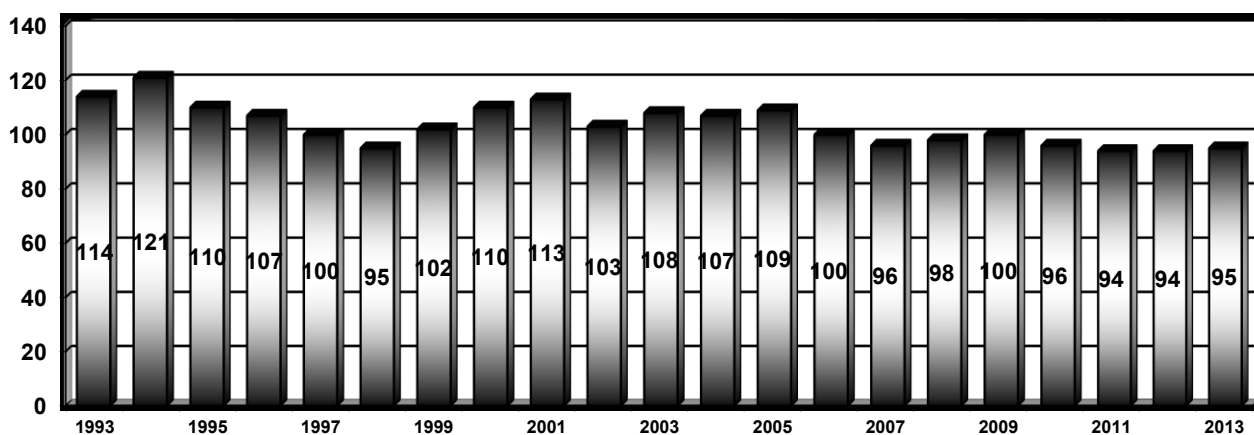
Anmerkung: Diese Angaben beziehen sich **ausschließlich auf Minderjährige** im Rahmen der Hilfe zur Erziehung.
 Aus buchungstechnischen Gründen können die Kosten für junge Volljährige
 und für seelisch Behinderte junge Menschen nicht gesondert ausgewiesen und diesen Hilfeformen
 zugeordnet werden.

öffentlich

Übersicht Heimerziehung im Zollernalbkreis

Die durchschnittliche Fallzahl im Jahr **2013** beträgt **95**

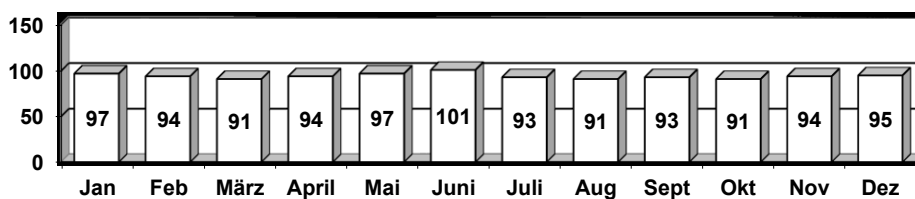
Durchschnittliche Fallzahlen Heimerziehung



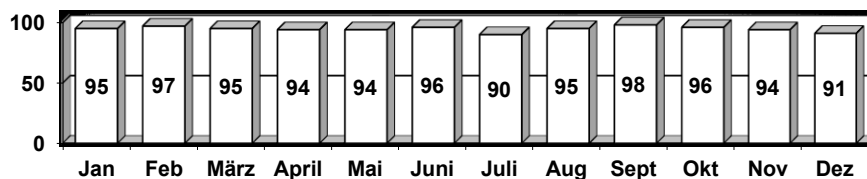
Die Zahlen beinhalten: § 34 Heimerziehung
§ 35a seelische Behinderung (stationär)
§ 41 Heimerziehung Volljähriger
§ 42 längerfristige Inobhutnahmen

Fallzahl am 31.12.2013 : **91**

Fallzahlen 2012 - jeweils am Ende des Monats



Fallzahlen 2013 - jeweils am Ende des Monats



öffentlich

Diese Fallzahlen jeweils zum Ende des Monats erwecken den Eindruck, als ob es nur geringe Veränderungen gibt. Tatsächlich ist es aber so, dass es im Jahr 2013 **55 Neuaufnahmen** in einem Heim und **59 Beendigungen** gegeben hat.

Herkunftsfamilie:

Vollständige Familie 17 %
Alleinerziehende/Zweitfamilie 83 %

Anmerkung: zu Beginn der Hilfe

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die aus einer vollständigen Herkunftsfamilie kommen (Zusammenleben von leiblichem Vater und leiblicher Mutter) ist in den letzten Jahren **deutlich zurückgegangen**. Davor lag der Anteil der vollständigen Familien jahrelang recht stabil bei bis zu ca. 30 der untergebrachten jungen Menschen.

Anteil von Kindern und Jugendlichen aus einer vollständigen Familie (jeweils am 31.12.)

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
32 %	37 %	29 %	34 %	31%	30 %	16%	17 %	21%	19%	21%	19 %	17 %

Sorgerechtsverteilung:

Eltern: 40 %
Mutter: 30 %
Vater: 10 %
Vormundschaft: 7 %
Volljährige: 13 %

Lebensunterhalt der Herkunftsfamilie:

Erwerbstätigkeit: 54 %
Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe,
Rente, Sonstiges: 46 %

Vorhergehende Hilfen:

Pflegefamilie: 12 %
Tagesgruppe: 15 %
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 11 %

Geschwisterkinder in Heimerziehung

Es kann vorkommen, dass aus einer Familie mehrere Kinder in einer Einrichtung untergebracht werden müssen. Insbesondere wenn gewalttätige oder sexuelle Übergriffe in der Familie zu befürchten sind oder wenn die Grundversorgung (Essen, Trinken, Schlafen) beispielsweise wegen psychischen Erkrankungen der Eltern nicht mehr funktioniert, bleibt nichts anderes übrig als eine Fremdunterbringung. Zum Stichtag 31.12.2013 befanden sich 12 Kinder aus 6 Familien in Heimerziehung, also 13 % der Gesamtzahl.

öffentlich

Anteil von Geschwisterkindern in Heimerziehung:

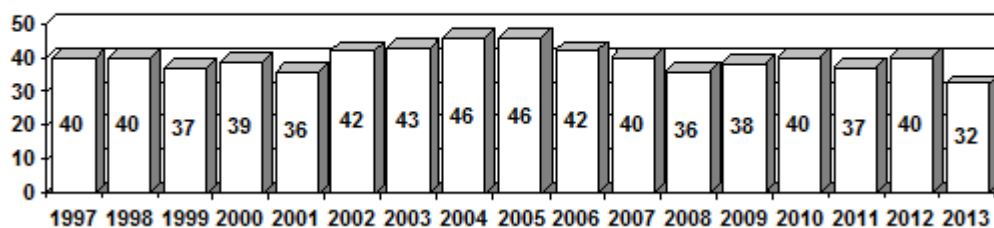
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fallzahl	106	106	105	91	105	90	101	96	94	95	91
Anteil in %	24 %	30 %	25 %	22 %	21 %	14%	10%	8 %	16 %	17 %	13 %

Alters- und Geschlechtsverteilung:

Im Jahr 2013 wurden **55** junge Menschen aus dem Zollernalbkreis in einem Heim aufgenommen, davon **24 Mädchen (44 %)**.

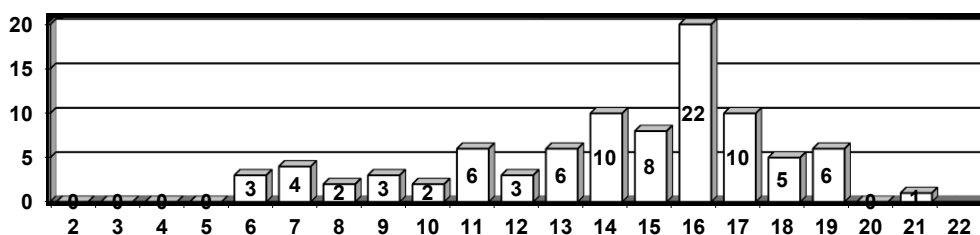
Am 31.12.2013 betrug der Mädchenanteil in der Heimerziehung **32 %**

Mädchenanteil in der Heimerziehung in % (jeweils am 31.12.)



Der **Altersdurchschnitt** der am Stichtag 31.12.2013 in Heimen betreuten jungen Menschen liegt bei **14,2 Jahren**. (Mädchen: 14,3 Jahre/Jungen: 14,2 Jahre)

Altersverteilung junger Menschen in Heimerziehung am 31.12.2013



öffentlich

Verweildauer:

Die durchschnittliche Verweildauer in Heimerziehung bei den im Jahre 2013 beendeten Hilfen betrug 1 Jahr und 8 Monate.

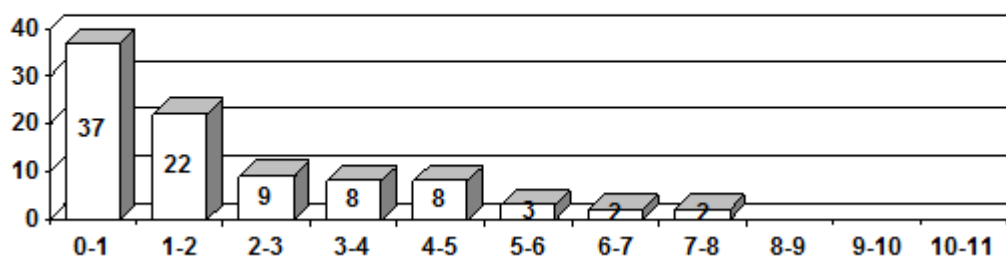
Verweildauer von Heimerziehung bei abgeschlossenen Fällen:

Jahr	Abgeschlossene Fälle	Durchschnittliche Verweildauer
1996	37	2 Jahre 10 Monate
1997	33	2 Jahre 10 Monate
1998	42	2 Jahre 7 Monate
1999	30	2 Jahre 8 Monate
2000	37	2 Jahre 8 Monate
2001	54	2 Jahre 7 Monate
2002	51	2 Jahre 5 Monate
2003	46	2 Jahre 6 Monate
2004	53	2 Jahre 5 Monate
2005	41	2 Jahre 5 Monate
2006	55	2 Jahre 7 Monate
2007	56	2 Jahre 6 Monate
2008	76	1 Jahr 8 Monate
2009	61	1 Jahr 11 Monate
2010	48	2 Jahre 3 Monate
2011	57	1 Jahr 7 Monate
2012	46	1 Jahr 8 Monate
2013	59	2 Jahre 6 Monate

Bei den am 31.12.2013 **laufenden** Fällen von Heimerziehung betrug die durchschnittliche Verweildauer **1 Jahr und 11 Monate**. Heimunterbringungen, die länger als 5 Jahre andauern gibt es kaum noch, nur noch in Ausnahmefällen.

Verweildauer im Heim in Jahren

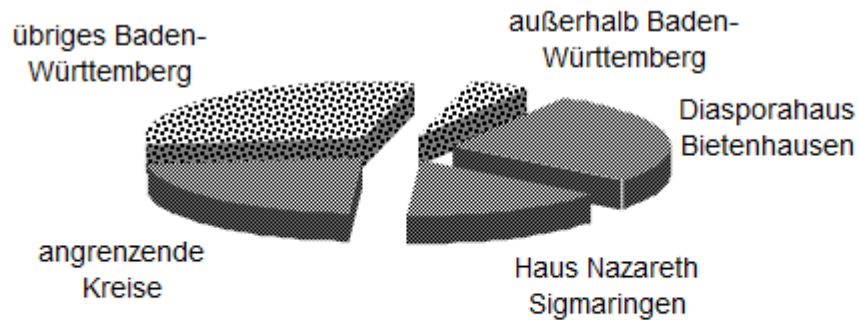
- laufende Fälle am 31.12.2012 -



öffentlich

Belegte Einrichtungen:

Am 31.12.2013 wurden vom Kreisjugendamt **29** Einrichtungen belegt. Die sog. **regionale Belegungsquote** (Unterbringung im eigenen Kreis und in angrenzenden Landkreisen) betrug **65 %**, d. h. von den 91 jungen Menschen befanden sich **59 in einer Einrichtung in der Region**.



Hinweis: Die angegebenen Belegungen beinhalten auch zuwachsende Fälle wegen Elternzuzug in den Zollernalbkreis, d. h. das Kind befindet sich bereits in der auswärtigen Einrichtung und bleibt auch dort.

Einrichtungen		Junge Menschen
• Zollernalbkreis:	Diasporahaus Bietenhausen	25
• Kreis Sigmaringen	Haus Nazareth	14
	Mariaberger Heime	9
• Kreis Tuttlingen	(2 Einrichtungen)	5
• Kreis Tübingen	(2 Einrichtungen)	4
• Kreis Rottweil	(1 Einrichtung)	1
• Kreis Freudenstadt	(1 Einrichtung)	1
• Übriges Baden Württemberg (17 Einrichtungen)		28
• Außerhalb Baden-Württemberg (3 Einrichtungen)		4
29 Einrichtungen		91 Junge Menschen

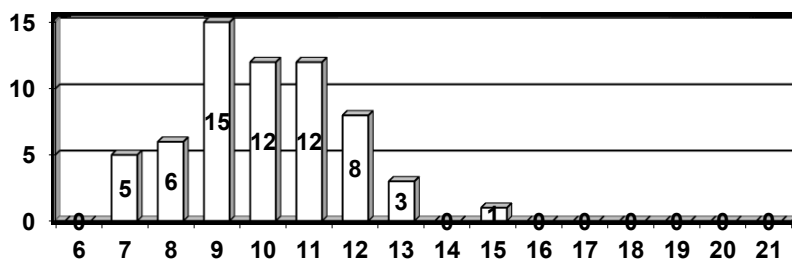
öffentlich

Übersicht ambulante und teilstationäre Hilfen

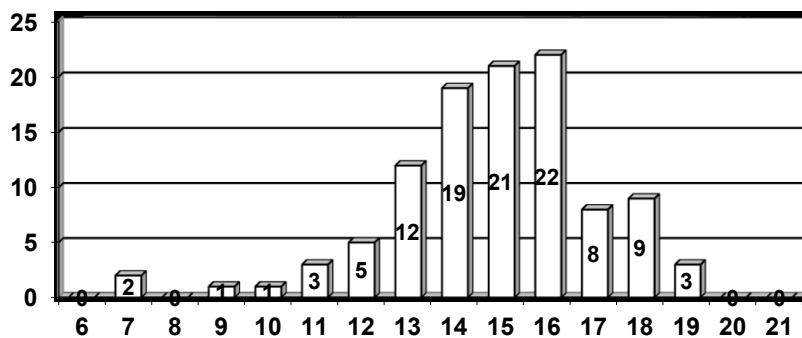
Stand.31.12.2013

	Tagesgruppe	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
<u>Fallzahl:</u>	62	106
<u>Geschlechtsverteilung:</u>		
weiblich:	35 %	30 %
männlich:	65 %	70 %
<u>Altersverteilung:</u>		
Altersdurchschnitt:	10,0 Jahre	14,8 Jahre
<u>Fallaufzeit:</u>		
Abgeschlossene Fälle: (im Jahr 2012)	30 Fälle	60 Fälle
Durchschnittliche Laufzeit:	1 Jahr 9 Monate	1 Jahr 8 Monate

Altersverteilung TG am 31.12.2013



Altersverteilung ISE am 31.12.2013



öffentlich

Fazit:

- **Der gesetzlich verstärkte Schutzauftrag bewirkt eine Zunahme von Inobhutnahmen, nicht nur im Zollernalbkreis**
- **Der Schutzauftrag bringt auch eine Zunahme von Gefährdungsmitteilungen von Privatpersonen, Polizei, Schulen oder anderen Stellen mit sich.**
- **Bei einem beträchtlichen Anteil der durch Gefährdungsmitteilungen und Inobhutnahmen erfassten Kinder und Jugendlichen sind erzieherische Hilfestellungen angezeigt und notwendig.**
- **Durch verstärkte Inanspruchnahme von ambulanten Hilfestellungen konnten die stationären Unterbringungen bisher in Grenzen bzw. konstant gehalten werden**

Schulische Hilfestellungen (Förderung bei Legasthenie/Dyskalkulie) und insbesondere die Fallzahlen von Schulbegleitungen haben deutlich zugenommen